



Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025

Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Inhaltsübersicht

Einleitung

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

2. Rechtliche Grundlagen

3. Organisation

3.1. Organigramm

3.2. Organe

- ☐ Konkordatsrat
- ☐ Geschäftsstelle
- ☐ Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
- ☐ Revisionsstelle

4. Geschäftsstelle

4.1. Personelles

4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit

4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle

4.4. Nachhaltigkeit

5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen

- ☐ Nach Arten
- ☐ Pro Kanton
- ☐ Nach Arten pro Kanton

5.2. Rechtliche Aufsicht

- ☐ Geschäftsfälle 2025 / Übersicht

5.3. Finanzielle Aufsicht

- ☐ Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2025
- ☐ Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz

5.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen

6.1. Anzahl klassische Stiftungen

- ☐ Insgesamt
- ☐ Pro Kanton

6.2. Rechtliche Aufsicht

- ☐ Geschäftsfälle 2025 / Übersicht

6.3. Finanzielle Aufsicht

- ☐ Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2025

6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

7.3. Umfrage

8. Jahresrechnung 2025

8.1. Bilanz

8.2. Erfolgsrechnung

Anhang:

- Jahresrechnung 2025
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2025 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ihren 20. Geschäftsbericht vor. Bereits den 40. Geburtstag feierte im Jahr 2025 das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG). Das doppelte Jubiläum bietet Anlass die Rolle der ZBSA im Gefüge der beruflichen Vorsorge zu reflektieren: Als unabhängige Direktaufsichtsbehörde steht sie seit dem 1. Januar 2006 für Rechtssicherheit und Stabilität, die unabdingbar für das Vertrauen in die zweite Säule sind. Eben so lange trägt sie auch zur Weiterentwicklung des Aufsichtssystems bei.

Das Berichtsjahr war gesetzgeberisch von Kontinuität geprägt. Nach der Ablehnung der BVG-Reform im Jahr 2024 blieben neue gesetzliche Vorlagen aus. Dadurch ging die Anzahl der Eingänge von Geschäftsfällen leicht zurück, wodurch die ZBSA bestehende Pendenzen etwas abbauen konnte.

Dennoch blieb das regulatorische Umfeld in Bewegung. Auf eidgenössischer Ebene wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht, und die OAK BV erliess im Jahr 2025 mehrere Weisungen und Mitteilungen, darunter die schon länger erwarteten W-01/2025 «Mindestanforderungen an die Aufsichtstätigkeit der Aufsichtsbehörden gemäss Art. 61 BVG». Die ZBSA brachte ihre fachliche Expertise aktiv in Vernehmlassungen und Anhörungen ein. Damit leistete sie einen Beitrag zur Weiterentwicklung eines adäquaten und funktionierenden Aufsichtssystems.

Nach längerem Warten hat der Bundesrat am 1. April 2026 den Bericht zur Evaluation der Strukturreform verabschiedet. Die ZBSA begrüsst die Publikation des Postulatsberichts. Dieser wird nun ausgewertet. Als erstes Fazit kann festgehalten werden, dass sich das aktuelle Aufsichtssystem bewährt hat und funktioniert. Die berufliche Vorsorge ist finanziell stabil und krisenresistent.



Andreas Hostettler
Präsident des Konkordatsrates der ZBSA
Landammann Kanton Zug
Vorsteher der Direktion des Innern Kanton Zug



Barbara Reichlin Radtke
Geschäftsleiterin der ZBSA

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist eine öffentlichrechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Luzern. Sie beruht auf dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004.

Die ZBSA ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (registrierte Pensionskassen, nicht registrierte ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds), die Freizügigkeitsstiftungen sowie die Sparen 3a Stiftungen mit Sitz in einem der Konkordatskantone. Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen (in der Regel gemeinnützigen) Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug oder mehreren Gemeinden dieser Kantone oder einer Zuger Gemeinde angehören.

Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln und fungiert als Beschwerdeinstanz. Zudem entscheidet die ZBSA über Urkundenänderungen, Fusionen und Liquidationen, Aufsichtsübernahmen und -übergaben von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Sie ist auch Änderungs- und Umwandlungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB bei klassischen Stiftungen, die der Aufsicht von Zentralschweizer Gemeinden (ausser Kanton Uri) unterstehen. Schliesslich führt die ZBSA für alle Konkordatskantone das Register für berufliche Vorsorge und ein Verzeichnis über alle von ihr beaufsichtigten klassischen Stiftungen.

Die ZBSA vernetzt sich aktiv mit internen und externen Informationsquellen und trägt so dazu bei, allfällige Risikopositionen möglichst frühzeitig zu erkennen. Sie schützt Rechte der Destinatärinnen und Destinatäre sowie der Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Die ZBSA stellt die rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und deren Ausführungserlasse sicher. Sie hilft durch eine wirkungsvolle und umsichtige Aufsichtstätigkeit mit, dass das Stiftungsvermögen im Sinne des Stiftungszweckes erhalten und eingesetzt wird. Die ZBSA strebt eine transparente und kundenfreundliche Aufsichtstätigkeit an und fördert das Verständnis der Öffentlichkeit für die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Aufsichtstätigkeit der ZBSA beruht insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

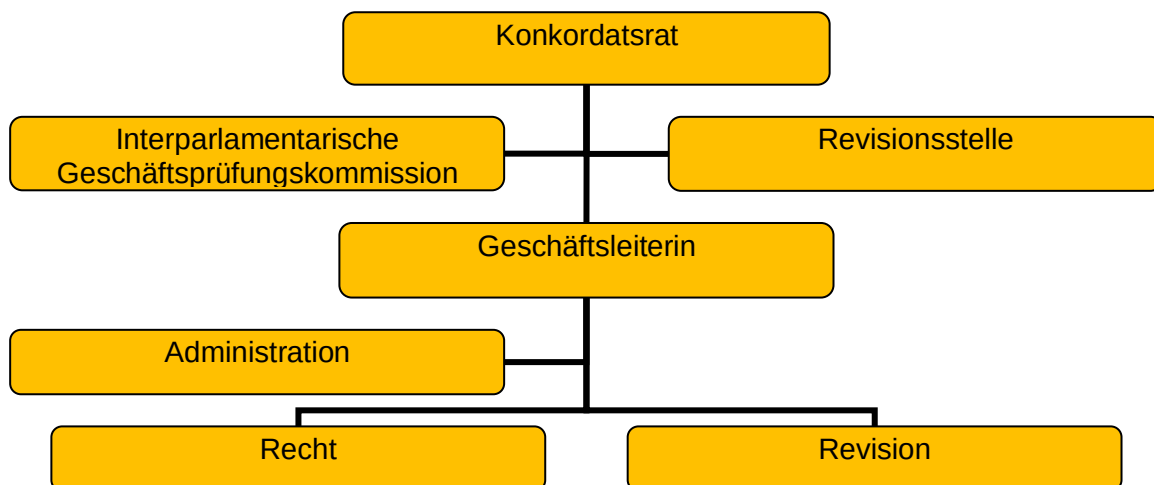
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB)
- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b - 53d BVG)
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1)
- Freizügigkeitsgesetz (Art. 23 FZG)
- Fusionsgesetz (Art. 83 ff., 87 und 95 ff. FusG)
- Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) der Zentralschweizer Konkordatskantone
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004

- Ausführungserlasse des Konkordatsrates zur Aufsicht in der beruflichen Vorsorge und über die Stiftungen vom 16. September 2005, Stand 1. Juli 2022
- Geschäftsreglement der Geschäftsstelle ZBSA vom 16. September 2005

Subsidiär ist das Recht des Standortkantons anwendbar, d.h. Luzerner Recht.

3. Organisation

3.1. Organigramm



3.2. Organe

□ Konkordatsrat

Mitglieder:

Regierungsrat	Andreas	Hostettler	ZG	Präsident
Regierungsrätin	Ylfete	Fanaj	LU	Vizepräsidentin
Regierungsrat	Daniel	Furrer	UR	Mitglied
Regierungsrat	André	Rüeggsegger	SZ	Mitglied
Regierungsrat	Daniel	Wyler	OW	Mitglied
Regierungsrat	Othmar	Filliger	NW	Mitglied

Aufgaben:

Der Konkordatsrat

- führt die direkte Aufsicht über die ZBSA;
- erteilt unter Vorbehalt von Art. 13 Abs. 2 des Konkordates den Leistungsauftrag mit Globalkredit;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht und das jährliche Budget;
- erstattet zuhanden der Regierungen der Konkordatskantone und der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission jährlich Bericht über die Ausführung des Leistungsauftrags, die Einhaltung des Globalkredits und den Bericht der Revisionsstelle;

- wählt die Geschäftsleiterin/den Geschäftsleiter der ZBSA und stellt sie/ihn an;
- wählt eine Revisionsstelle;
- erlässt eine Geschäftsordnung für den Konkordatsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der ZBSA;
- erlässt gemäss Art. 14 des Konkordates Personalvorschriften;
- legt die Gebührenordnung fest und veröffentlicht sie;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen.

□ **Geschäftsstelle**

Geschäftsleiterin:

Barbara Reichlin Radtke, lic. iur., Rechtsanwältin, EMBL-HSG

Aufgaben:

Die Geschäftsleiterin

- führt die ZBSA in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrags. Sie vertritt die ZBSA nach aussen;
- überwacht und verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags mit Globalkredit und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Konkordatsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Konkordatsrates vor.

Der Geschäftsleiterin stehen im Übrigen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihr zustehenden Befugnisse kann sie in einem vom Konkordatsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren.

□ **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission**

Mitglieder:

Kantonsrat	Hubert	Schumacher	OW	Präsident
Kantonsrätin	Bernadette	Rüttimann	LU	Vizepräsidentin bis 05.11.2025
Kantonsrat	Georg	Dubach	LU	
Kantonsrätin	Helen	Affentranger- Aregger	LU	ab 05.11.2025
Landrat	Alois	Arnold	UR	
Landrat	Andreas	Gisler	UR	
Kantonsrat	Bruno	Felder	SZ	
Kantonsrätin	Sonja	Zehnder	SZ	
Kantonsrat	Peter	Krummenacher	OW	

Landrat	Toni	Niederberger	NW
Landrat	Mario	Röthlisberger	NW
Kantonsrat	Fabio	Iten	ZG
Kantonsrat	Oliver	Wandfluh	ZG

Aufgaben:

Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission prüft im Rahmen der Oberaufsicht den Vollzug des Konkordates und erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone jährlich Bericht.

Sie wird vom Konkordatsrat über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Sie besitzt Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnungen der ZBSA und kann den Präsidenten des Konkordatsrates sowie die Geschäftsleiterin der ZBSA anhören.

☐ **Revisionsstelle**

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Baarerstrasse 53, Postfach, 6301 Zug

Aufgaben:

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen sowie die Kosten- und Leistungsrechnung.

4. Geschäftsstelle**4.1. Personelles****Stellenprozente****Geschäftsleiter/Geschäftsleiterin:**

Barbara Reichlin Radtke, lic. iur. Rechtsanwältin	80
---	----

Administration:

Claudia Kurmann	60
Teresa Itin	50

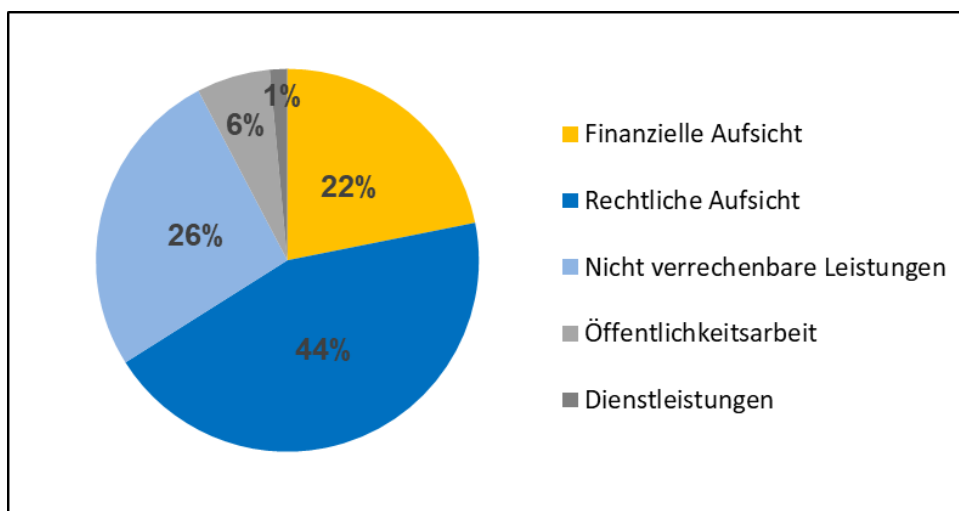
Bereich Recht:

Hans Ettlin, lic. iur. Rechtsanwalt	100
Simone Ruppen, lic. iur. Rechtsanwältin	50
Mirdita Ademi, MLaw Rechtsanwältin	80
Sonja Burkart, MLaw	80
Andrina Sigron, MLaw	100
Gabriel Speck, Dr. iur.	100
Nadja Fabrizio, Dr. iur. Rechtsanwältin (DE)	80

Bereich Revision:

Rolf Tresch, dipl. Wirtschaftsprüfer	100
Walter Nietlispach, dipl. Betriebsökonom FH	80
Can Atici, MSc in Business and Economics	100

Total per 31.12.2025 1'060

4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit

- **Finanzielle Aufsicht:**
(insbesondere Triage, Prüfung Jahresrechnung, Mahnwesen, Fristenkontrolle)
- **Rechtliche Aufsicht:**
(insbesondere Aktenstudium, Reglementsprüfungen, Besprechungen, Anordnungen aufsichtsrechtlicher Massnahmen, Verfassen von Verfügungen, Beschwerden)
- **Nicht verrechenbare Leistungen:**
(insbesondere Administration, Finanzbuchhaltung, Personalwesen, Reporting, Weiterbildung, Fachstudium)
- **Zusammenarbeit mit externen Gremien, Öffentlichkeitsarbeit:**
(insbesondere Oberaufsichtskommission (OAK BV), Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, Vernehmlassungen, Auskünfte)
- **Dienstleistungen:**
(insbesondere Seminare, Vernehmlassungen, Verzeichnisse)

4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle

Die Organisation der ZBSA stützt sich auf die unter Ziffer 2 dieses Berichtes erwähnten Rechtsgrundlagen. Die Aufbauorganisation der Geschäftsstelle richtet sich nach den Haupttätigkeiten unter fachspezifischen Aspekten und entspricht einer reinen Linienorganisation. Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor, welche sich auf eine Prozessorganisation abstützt.

Die Finanzplanung basiert auf dem von den Regierungen der Konkordatskantone genehmigten Globalkredit für die Jahre 2022 bis 2025 sowie auf dem vom Konkordatsrat jährlich verabschiedeten Jahresbudget. Der Konkordatsrat tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat ihre Aufgaben nach Geschäftsfeldern aufgeteilt. Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungslegung nach den Bestimmungen des Konkordats und erstattet ihren Bericht mit Antrag an den Konkordatsrat. Ihre Prüfung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (Berichterstattung gemäss ISA-CH 700), welche auch die Berücksichtigung des internen Kontrollsystems, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, verlangt.

Im operativen Geschäft behandelt die Geschäftsleiterin mit den Bereichsleitern "Recht" und "Revision" in wöchentlichen Sitzungen die anfallenden Aufgaben. Dabei wird der Stand der Arbeiten überwacht und entsprechende Schwerpunkte für die Abwicklung vorausschauend terminiert. Für Spezialfälle wird eine Task Force gebildet. Zusätzlich werden für die Bereiche "Recht" und "Revision" periodisch Grundsätze für die einheitliche Aufsicht definiert sowie Fachfragen behandelt.

Der Konkordatsrat verabschiedete am 25. Mai 2020 das aktualisierte Grundlagenpapier Internes Kontrollsystem (IKS), welches das Kontrollkonzept zusammenfasst und dabei folgende Ziele festlegt:

- Effektive Arbeitsprozesse in konstant hoher Qualität zur Erreichung des Leistungsauftrags
- Risikominderung und Schutz des Vermögens der ZBSA
- Zuverlässige und ordnungsmässige Finanz- und Führungsinformationen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorgaben

Die Risikoanalyse, auf deren Basis sämtliche Schlüsselprozesse identifiziert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt wurden, wird jährlich durch den Konkordatsrat behandelt und verabschiedet, letztmals am 19. Mai 2025. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, die die Zielerreichung sicherstellt. Die Schlüsselkontrollen stützen sich dabei auf Vorlagen, Checklisten und IT-Unterstützung und kommen innerhalb der Arbeitsprozesse zur Anwendung.

Die Risikoanalyse ist thematisch strukturiert und identifiziert geschäfts- und operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Risiken aus dem externen Umfeld. Dabei werden die Risiken aufgrund der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten Schadenausmass bewertet und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen.

Die Funktionstüchtigkeit des IKS und Aktualität der Grundlagen werden periodisch mittels Stichproben durch den IKS-Verantwortlichen überprüft (Supervisory Controls).

Die beaufsichtigten Stiftungen sind in zwei Gruppen in alphabetischer Reihenfolge aufgeteilt, wobei je ein Revisionsmitarbeiter Ansprechperson ist. Die Rechtsfälle werden fallbezogen auf die juristischen Mitarbeitenden zugeteilt. Diese Arbeitsteilung zwischen den Bereichen ermöglicht eine gegenseitige Kontrolle in der Aufsichtstätigkeit. Der Abschluss der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt unter Kontrolle der Checklisten und Einhaltung des "Vier-Augen-Prinzips".

4.4. Nachhaltigkeit

Auf Nachhaltigkeit zu achten, ist nicht mehr nur ein Trend, sondern vielmehr eine Lebenseinstellung. Die ZBSA hat sich zum Ziel gesetzt, die Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz regelmässig zu hinterfragen und zu optimieren. Der Fokus lag und liegt auf folgenden Themen:

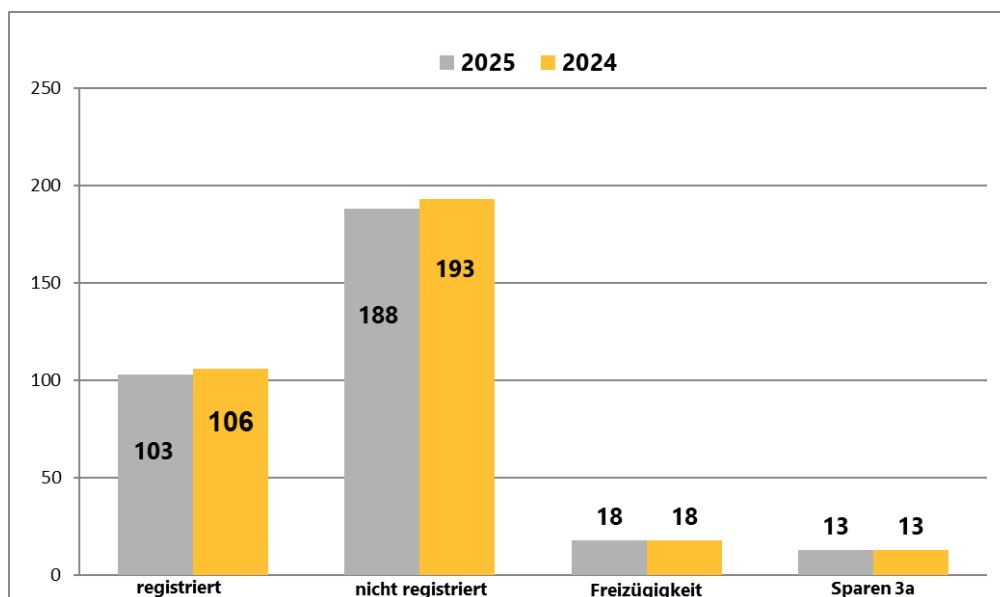
- Digitalisierung (papierloses Büro)
- Reduktion des Stromverbrauchs (Bewegungsmelder für Beleuchtung; automatisierter Standby-Modus bei Elektronikgeräten)
- Verzicht auf Plastik (Benützung von Mehrweggeschirr anstatt Einweggeschirr)
- ÖV statt Auto (Förderung des öffentlichen Verkehrs; keine Mitarbeiterparkplätze)

Die Kommunikation mit der ZBSA ist papierlos möglich. Für die Einreichung der jährlichen Berichterstattungsunterlagen, der Reglemente und sonstiger Korrespondenz steht eine web-basierte Lösung via Homepage zur Verfügung. Die Nutzung dieser Möglichkeit wird seitens der beaufsichtigten Einrichtungen sehr geschätzt und stetig erhöht durch aktives Fördern.

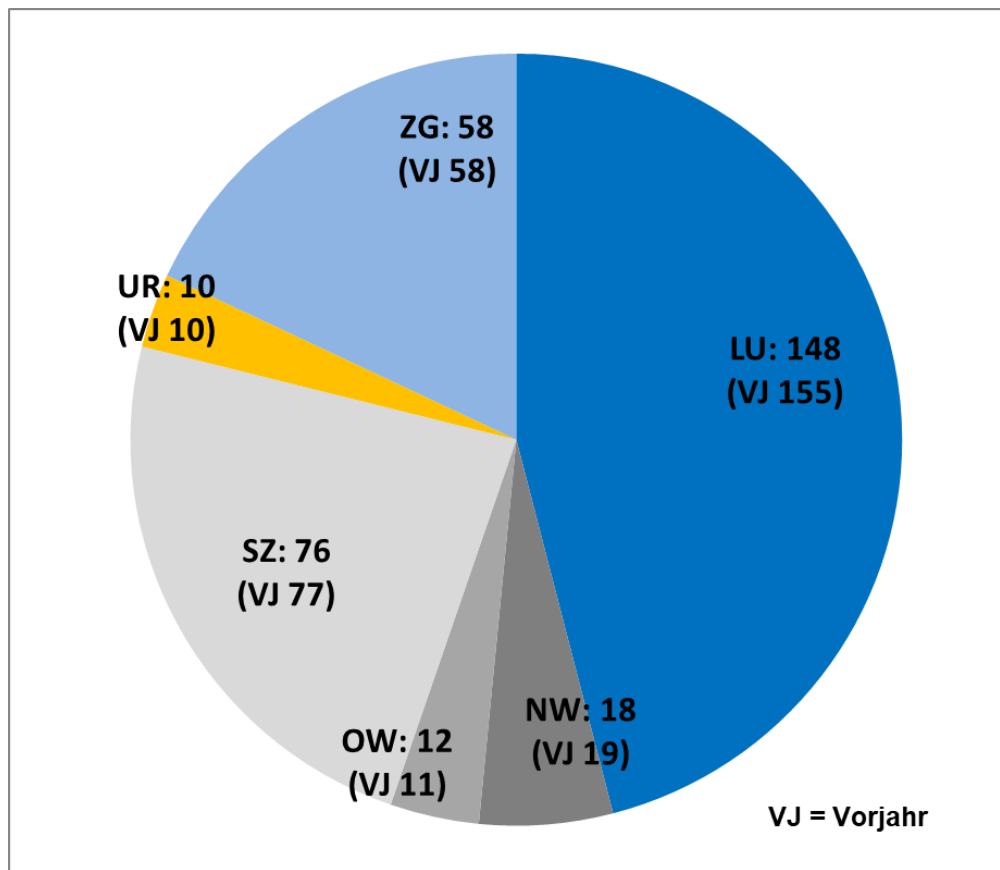
5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen

☐ Nach Arten



☐ **Pro Kanton**



☐ **Nach Arten pro Kanton**

Kanton	Einrichtungen								Total Einrichtungen	
	registriert ¹		nicht registriert ²		Freizügigkeit		Sparen 3a			
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
LU	49	47	104	99	1	1	1	1	155	148
NW	4	4	13	12	1	1	1	1	19	18
OW	2	2	7	8	1	1	1	1	11	12
SZ	20	19	39	39	11	11	7	7	77	76
UR	4	4	5	5	0	0	1	1	10	10
ZG	27	27	25	25	4	4	2	2	58	58
Total	106	103	193	188	18	18	13	13	330	322

1 Einrichtungen, die im Register für berufliche Vorsorge eingetragen sind und die BVG Mindestleistungen garantieren.

2 Patronale Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen oder Einrichtungen, die rein überobligatorische Leistungen anbieten.

5.2. Rechtliche Aufsicht

Die juristische Aufsichtstätigkeit im Bereich der beruflichen Vorsorge betrifft die Prüfung von neu erlassenen Reglementen bzw. Reglementsänderungen, Änderungen von Stiftungsurkunden oder -statuten, Verfügungen über Zusammenschlüsse und Aufhebungen mit oder ohne Liquidation von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge. Ferner sind Verfügungen über Aufsichtsübernahmen oder -entlassungen z.B. beim Sitzwechsel in eine andere Aufsichtsregion oder betreffend die Genehmigung von Teilliquidationsreglementen zu erlassen. Bei den Einrichtungen nach Art. 89a Abs. 7 ZGB verfügt die ZBSA über Teilliquidationssachverhalte. Es werden sodann Beschwerdeentscheide gefällt und Stellungnahmen zu Beschwerden, die vor Gerichten hängig sind, abgegeben. Der Bereich Recht ordnet auch behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln an. Zudem werden die schriftlichen oder telefonischen Rechtsauskünfte im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit behandelt.

□ Geschäftsfälle 2025 / Übersicht

Fallart	2024		2025	
	erledigt	pendent am 31.12.	erledigt	pendent am 31.12.
Änderungen Stiftungsurkunde	12	9	11	9
Reglementsprüfungen	314	302	327	260
Registrierungen im Register für berufliche Vorsorge	0	0	0	0
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	13	10	6	12
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	1	2	1	6
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	0	0	0	0
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte, etc.)	34	47	31	48
Unterdeckungen	2	7*	1	6*
Total	376	377	377	341

* inkl. Sammeleinrichtungen mit Vorsorgewerken in Unterdeckung

5.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft die Tätigkeitsberichte und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und nimmt davon mittels Verfügung Kenntnis. Im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung nimmt sie auch Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und der Experten und Expertinnen für berufliche Vorsorge sowie in die Protokolle der Vorsorgeeinrichtungen. Werden im Prüfungsverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die ZBSA deren Behebung an und überwacht den Vollzug ihrer Anordnungen.

❑ **Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2025**

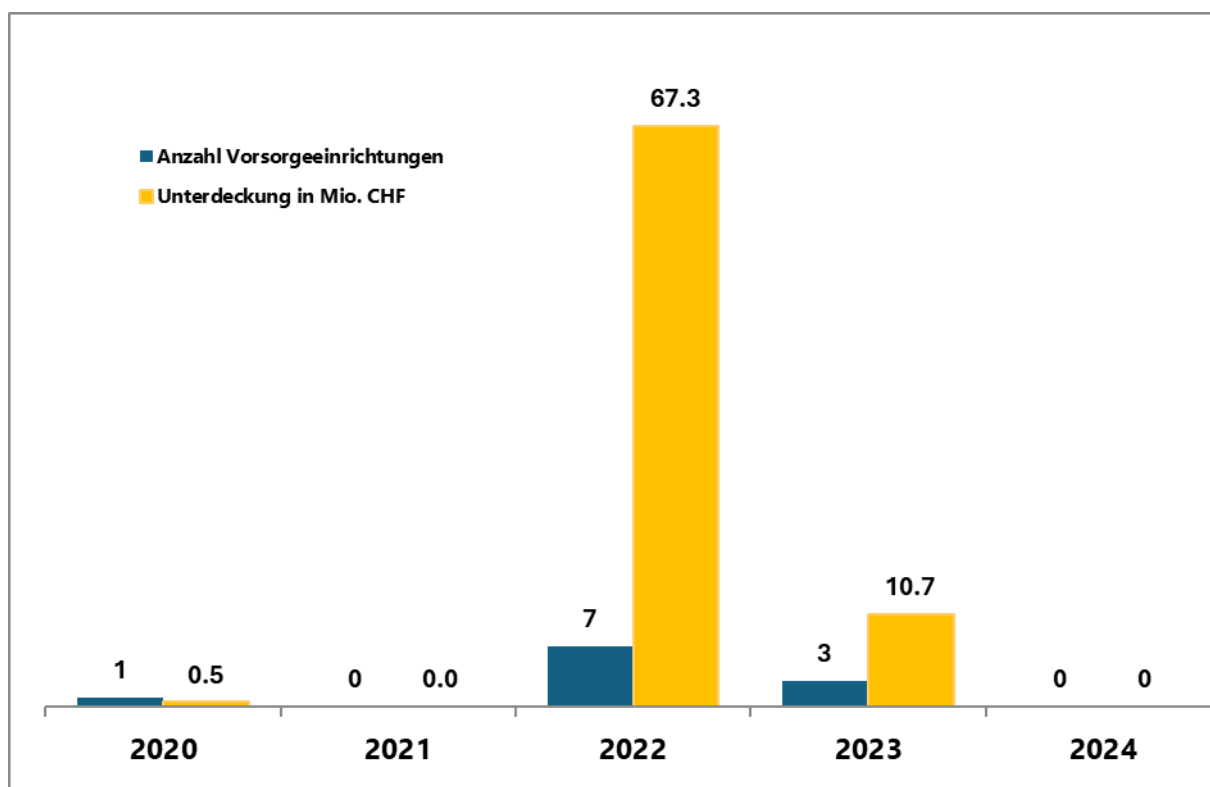
Anzahl der Abnahmen: 287

Produktionsgrad im Verhältnis zum Anfangsbestand: 91% (Vorjahr 85%)

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2025:

Berichterstattungsjahr	2024		
Einreichetermin	30. Juni 2025		
	erledigt	Pendent	total
Einrichtungen	87	230	317

❑ **Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz**



5.4. **Kommentar zur Aufsichtstätigkeit**

Im Geschäftsjahr 2025 erledigte die ZBSA im Bereich der beruflichen Vorsorge insgesamt 377 Geschäftsfälle und prüfte 287 Jahresrechnungen. Pendent sind per 31. Dezember 2025 total 341 Geschäftsfälle sowie 230 Jahresrechnungen des Berichterstattungsjahrs 2024. Ausgehend vom Gesamtbestand anfangs Geschäftsjahr an fälligen Berichterstattungen betrug der Produktionsgrad 91%. In diesen Zahlen nicht enthalten sind Rechts- und andere Auskünfte, welche laufend auf Anfrage hin (Telefon, E-Mail usw.) erteilt werden.

Die Rechnungsabnahmen von Vorsorgeeinrichtungen mit Berichtsjahr 2025 erfolgten in 89% der Fälle ohne Bemerkungen. In wenigen Fällen mussten versicherungstechnische Gutachten

angeordnet werden. Die meisten Bemerkungen betrafen aber formelle Aspekte wie unvollständige Protokollführung, Mindestangaben im Anhang der Jahresrechnungen oder die Aktualisierung von Handelsregistereinträgen. Der Produktionsgrad hat um rund 6% auf 91% zugenommen und liegt weiterhin unter 100%. Entsprechend sind die pendenten Rechnungsabnahmen im Vorjahresvergleich von 161 auf 230 gestiegen.

Im Teilbereich der Reglementsprüfung sind im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 327 erledigte Fälle zu verzeichnen. Somit nehmen im Rahmen der Geschäftsfälle (Tätigkeit ohne Jahresrechnungsprüfung) die Reglementsprüfungen mit knapp 87% der behandelten Fälle (377) den grössten Raum ein. Ende Jahr waren 260 Reglemente zur Prüfung pendent, was eine Abnahme um etwa 14 % im Vergleich zum Vorjahr darstellt (Ende 2024: 302). Diese Abnahme ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass aufgrund der gesetzgeberischen Kontinuität im Vergleich zum Vorjahr (361; Berichtsjahr: 287) weniger Eingänge zu verzeichnen waren.

Hinsichtlich der konkreten Anwendung von Art. 53e^{bis} BVG sind bei der ZBSA bis 31. Dezember 2025 nach wie vor keine Prüfgesuche eingegangen (d.h. Prüfung der ausreichenden Finanzierung von übertragenen Rentnerbeständen).

Die ZBSA verzeichnete im Berichtsjahr 129 zur Prüfung eingereichte Vorsorgereglemente (2024: 172). Anlagereglemente von Vorsorgeeinrichtungen sind 71 eingegangen (2024: 67). Die ZBSA verfolgt bei der Reglementsprüfung - wie es Art. 62 Abs. 1 lit. a BVG vorschreibt - eine konsequente Handhabung der Rechtsprüfung (sog. abstrakte Normenkontrolle). Dies und der in der beruflichen Vorsorge mittlerweile erreichte Komplexitätsgrad führen nicht selten zu rechtlichen Beanstandungen, zu deren Korrektur jeweils Fristen gesetzt werden. Die Überwachung der Bereinigung solcher Beanstandungen wird mittels Eröffnung eines neuen Geschäftsfalls überwacht.

Im Berichtsjahr gingen drei Gesuche von Vorsorgeeinrichtung öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber um Entlassung aus den Weisungen OAK BV W-01/2021 (Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb) ein, welche die ZBSA allesamt guthiess.

Im Jahr 2025 waren drei Neuerrichtungen (bzw. Aufsichtsübernahmen) von Vorsorgeeinrichtungen pendent, wobei es sich dabei ausschliesslich um Freizügigkeitsstiftungen oder 3a-Einrichtungen handelte.

Im Geschäftsjahr 2025 sind 6 Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Wohlfahrtsfonds) aufgehoben worden (Vorjahr 13). Ende 2025 waren 12 Aufhebungen hängig (2024: 10).

Sodann besteht am Ende des Berichtsjahres bei einer Vorsorgeeinrichtung eine amtliche Verwaltung. Bei einer weiteren Vorsorgeeinrichtung wurde ein Mediator/Administrator eingesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr (Eingänge: 0) wurden bei den Vorsorgeeinrichtungen 8 Massnahmenfälle eröffnet.

Im Jahr 2025 ist bei der ZBSA im Bereich der beruflichen Vorsorge eine Aufsichtsbeschwerde eingegangen. Vor Bundesverwaltungsgericht waren Ende 2025 in acht Angelegenheiten Beschwerden gegen Entscheide und Verfügungen der ZBSA hängig. In einem der hängigen Verfahren stellt sich die Grundsatzfrage, ob Freizügigkeitseinrichtungen in eigenem Namen Risikoschutz (Tod und Invalidität) anbieten dürfen (anhängig seit 2019). Sodann liegen Be-

schwerden in Zusammenhang mit Rentnerübertragungen, der Teilliquidation eines Vorsorgewerks bei einer Sammelstiftung und der Durchführung einer Teilliquidation bei einer arbeitgebereigenen Vorsorgeeinrichtung vor Bundesverwaltungsgericht zum Entscheid. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Berichtsjahr einen Entscheid mit Beteiligung der ZBSA gefällt, dies mit einer Verfahrensdauer von vier Jahren. Das Bundesverwaltungsgericht hat in diesem Fall die Beschwerde gegen die Verfügung der ZBSA abgewiesen.

Die lange Verfahrensdauer vor Bundesverwaltungsgericht stellt ein Problem für die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge dar. Wichtige vorsorgerechtliche Fragen (z.B. die Zulässigkeit von Rentnerübertragungen ausserhalb von Anschlusswechseln und Liquidationen oder die Zulässigkeit des Tragens von versicherungstechnischen Risiken durch Freizügigkeitseinrichtungen sowie rechtliche Problemstellungen in Zusammenhang mit Teilliquidationen) bleiben jahrelang unbeantwortet, was entsprechende Rechtsunsicherheiten zur Folge hat. Die ZBSA hält dafür, dass die Verfahrensdauer vor Bundesverwaltungsgericht in struktureller Hinsicht anzugehen wäre. Eine regelmässige Verfahrensdauer von über vier Jahren erachtet die ZBSA als ungewöhnlich.

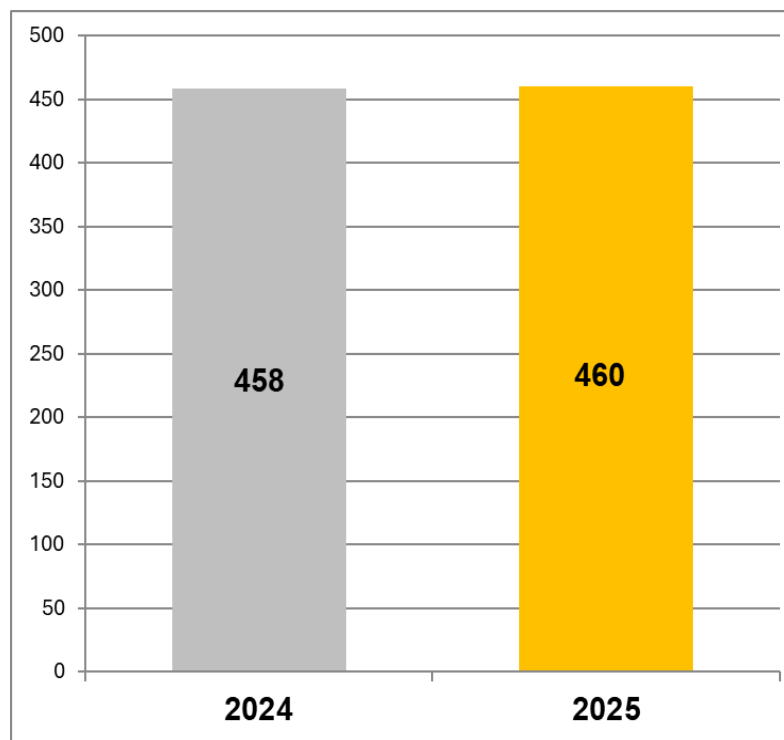
Vor Bundesgericht ist keine Beschwerdesache gegen die ZBSA anhängig.

Anzeigen gegen Vorsorgeeinrichtungen bzw. Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen, waren im Berichtsjahr sechs zu verzeichnen. Insgesamt hat die ZBSA neun Anzeigungsverfahren erledigt. Gegen die ZBSA selbst liegen weder Aufsichtsbeschwerden noch Haftungsverfahren vor.

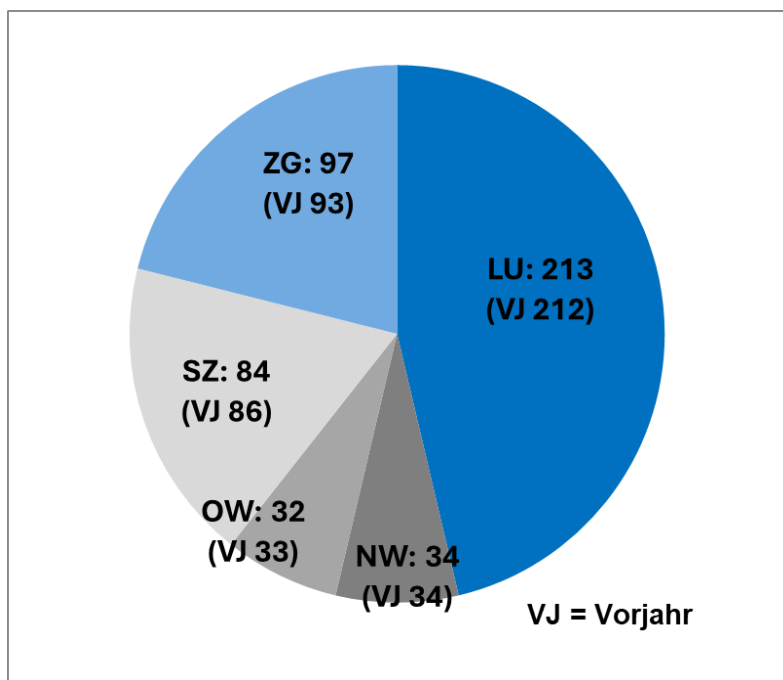
6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen

6.1. Anzahl klassische Stiftungen

☐ Insgesamt



☐ **Pro Kanton**



6.2. Rechtliche Aufsicht

Die juristische Aufsichtstätigkeit im Teilbereich der klassischen Stiftungen betreffen die Aufsichtsübernahmen über neu errichtete Stiftungen, die Änderungen von Stiftungsurkunden bzw. -statuten, die Prüfung von Reglementen oder Reglementsänderungen, Verfügungen über Zusammenschlüsse und Aufhebungen mit oder ohne Liquidation sowie die Verfahren betreffend Gesamtliquidationen von Stiftungen. Ferner fallen behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln wie z.B. die Abberufung des Stiftungsrats und die Einsetzung einer kommissarischen Verwaltung sowie allgemeine Rechtsauskünfte an.

☐ **Geschäftsfälle 2025 / Übersicht**

Fallart	2024		2025	
	erledigt	pendent am 31.12.	erledigt	pendent am 31.12.
Änderungen Stiftungsurkunde	21	22	27	18
Reglementsprüfungen	50	19	43	49
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	10	4	8	4
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	6	6	11	7
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	0	0	0	0
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte etc.)	22	25	34	25
Total	109	76	123	103

6.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft anhand der jährlichen Berichterstattungspflicht der klassischen Stiftungen die Organisation, die Verwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens nach den Grundsätzen einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität. Der Prüfungsbefund wird den klassischen Stiftungen mittels Verfügung angezeigt.

❑ Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2025

Anzahl der Abnahmen: 494

Produktionsgrad im Verhältnis zum Anfangsbestand: 111% (Vorjahr 81%)

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2025:

Berichterstattungsjahr	2024		
Einreichetermin	30. Juni 2025		
	erledigt	Pendent	total
Stiftungen	295	151	446

6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2025 erledigte die ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen insgesamt 494 Jahresrechnungen (2024: 363) und 123 Geschäftsfälle (2024: 109). Pendent sind per Bilanzstichtag total 151 Jahresrechnungen 2024. Ausgehend vom Gesamtbestand anfangs Geschäftsjahr betrug der Produktionsgrad 111%. Die Zahl der pendenten Geschäftsfälle beträgt 103 (2024: 76).

Rund 87% der Abnahmen von Jahresrechnungen mit Berichterstattungsjahr 2025 konnten ohne Bemerkungen abgenommen werden. Die meisten Bemerkungen standen wie bereits im Vorjahr in Verbindung mit veralteten Handelsregistereinträgen, Fristverletzungen oder Mängel in der Protokollführung. Der Produktionsgrad hat um rund 30% auf 111% zugenommen. Entsprechend sind die pendenten Rechnungsabnahmen im Vorjahresvergleich von 183 auf 151 gesunken.

Im vergangenen Geschäftsjahr verzeichnete die ZBSA 153 Eingänge von Geschäftsfällen bei den klassischen Stiftungen (Vorjahr: 102). Die ZBSA hat die Aufsicht über elf klassische Stiftungen übernommen. In der Berichtsperiode waren 8 Aufhebungen von klassischen Stiftungen zu verzeichnen, wobei eine Stiftung unter kommunaler Aufsicht gestanden ist. Urkundenänderungen ergingen 27, wovon die ZBSA in acht Fällen als Änderungsbehörde kommunal beaufsichtigter Stiftungen handelte.

Per Ende des Geschäftsjahres 2025 standen drei klassische Stiftungen unter kommissarischer Verwaltung. Bei der ZBSA ist im Jahr 2025 eine Anzeige gegen eine klassische Stiftung eingegangen, womit Ende Jahr gesamthaft zwei Anzeigen hängig waren. Vor Kantonsgericht Luzern war per Ende des Berichtsjahres keine Beschwerde mit Beteiligung der ZBSA pendent.

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

Am 26. und 27. November 2025 hat die ZBSA im Casino Luzern ihr alljährliches BVG-Seminar für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen, Revisionsstellen und Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge durchgeführt und auch per Live-Stream übertragen. Erneut war das Seminar sehr gut besucht (insgesamt rund 289 Teilnehmende exkl. Mitarbeitende der ZBSA und Referenten), wobei etwa ein Drittel der Teilnehmenden virtuell teilnahm. Neben Neuerungen zur beruflichen Vorsorge sowie einem Überblick über die Rechtsprechung im 2025 gab es zu folgenden Themen je ein Referat:

- Neue Ansätze zur Steuerung von Ertrag und Sicherheit – Risikofähigkeit und rechtliche Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung IT in interner Kontrolle
- Volkswirtschaftliche Bedeutung der beruflichen Vorsorge

Die Rückmeldungen waren wiederum positiv bis sehr positiv. Das BVG-Seminar der ZBSA wird als wichtiger Anlass der Aus- und Weiterbildung für die Führungsorgane von Vorsorgeeinrichtungen geschätzt. Interessant ist, dass auch viele Personen aus anderen Aufsichtsregionen teilnehmen. Zudem erhalten wir immer wieder Anfragen von Personen, die gerne am BVG-Seminar referieren würden. Dies zeugt vom guten Ruf und der hohen Qualität der Referate.

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Sinne ihres Leistungsauftrages pflegt die ZBSA insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, mit der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK BV und dem Bundesamt für Sozialversicherungen. Zudem steht die Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen der Konkordatskantone im Vordergrund. Diese erfolgte u.a. im Rahmen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen zuhanden der Kantonsregierungen sowie vor allem auch in der Zusammenarbeit mit den kantonalen Handelsregisterämtern und den Steuerverwaltungen. Zudem ist die ZBSA eine Trägerorganisation des Luzerner Forums für Sozialversicherung und Soziale Sicherheit.

Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden

Barbara Reichlin Radtke wurde am 12. Juni 2025 zur Präsidentin gewählt und hat das Amt am 1. Juli 2025 angetreten. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre.

Stellungnahmen und Vernehmlassungen

Zusammen mit der Konferenz der kantonalen und regionalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden hat sich die ZBSA auf eidgenössischer Ebene an folgenden Vernehmlassungen beteiligt:

- Änderung des Freizügigkeitsgesetzes: Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan (Motion Dittli, 21.4142)
- Verordnung über die Änderung verschiedener Verordnungen im Bereich der beruflichen Vorsorge 2026

Zusammen mit der Konferenz der kantonalen und regionalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden oder mit anderen BVG-Direktaufsichtsbehörden hat die ZBSA im Jahr 2025 an Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der OAK BV zu folgenden Weisungen teilgenommen:

- Mindestanforderungen für Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden (mehrfache Stellungnahmen)
- W-01/2025 Mindestanforderungen an die Aufsichtstätigkeit nach Art. 61 BVG inkl. dazugehörigen Mitteilungen Empfehlung zur Verwendung von Kennzahlen.
- W-02/2016 Wohlfahrtsfonds gemäss Art. 89a Abs. 7 ZGB (Überarbeitete Version)
- W-02/2025 Übertragung von Vorsorgeguthaben auf 1e-Einrichtungen

Des Weiteren hat sich die ZBSA zusammen mit der BSABB zu Vorschlägen der OAK BV zu neuen Standardberichten der Revisionsstelle bei Liquidation und Fusion vernehmen lassen.

Referate

Die Mitglieder des Führungs-Teams der ZBSA hielten bei folgenden Gelegenheiten Referate:

- Weiterbildungstagung der Konferenz der regionalen und kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, 27. März 2025: Hans Ettlin, Aktuelles aus der Arbeitsgruppe Anlagen & ALM,
- Vorsorge Summit: Macht die 2. Säule zur Frauensache, 23. Oktober 2025: Barbara Reichlin Radtke, Aus der Praxis der Aufsichtsbehörden: Gleichbehandlung bei der Teilliquidation

Auskünfte

Die ZBSA gibt praktisch täglich telefonische und schriftliche Auskünfte auf Anfragen von Stiftungsrätinnen, Stiftungsräten, Revisionsstellen, Versicherten und Arbeitgeberfirmen sowie von Notarinnen und Notaren. Die ZBSA ist zudem Änderungsbehörde gemäss ZGB für die in der Zentralschweiz unter kommunaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen (ausser Kanton Uri). In diesem Zusammenhang steht die ZBSA den kommunalen Stiftungsaufsichtsbehörden auch beratend zur Seite.

VPS-Verlag

Seit dem 1. Juli 2025 leitet Barbara Reichlin Radtke die Fachkommission Aufsicht des VPS-Verlags und ist damit auch Teil der Redaktionskommission. Diese Funktion ist mit dem Präsidium in der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden verknüpft.

8. Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 der ZBSA befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes. Zur Jahresrechnung ist Folgendes anzuführen:

8.1. Bilanz

Das Umlaufvermögen der ZBSA beträgt CHF 2'456'124 und setzt sich aus liquiden Mitteln von CHF 2'357'660, Forderungen von CHF 89'595, Verrechnungssteuer-Guthaben von CHF 1'131 und aktive Rechnungsabgrenzungen von CHF 7'738 zusammen. Bei den Forderungen handelt es sich um fakturierte Gebühren aus den jährlichen Aufsichts- und Reglementsprüfungen, welche am Bilanzstichtag offen waren. Im Berichtsjahr wurden keine Anschaffungen ins Anlagevermögen getätigt.

Beim kurzfristigen Fremdkapital von CHF 240'778 handelt es sich einerseits um Leistungen des Berichtsjahres, welche erst im Folgejahr bezahlt wurden und andererseits um passive Rechnungsabgrenzungen, die dem Berichtsjahr 2025 zu belasten waren. Die möglichen Kos-

tenübernahmen für hängige Beschwerden wurden auf CHF 33'000 geschätzt und unter den kurz- und langfristigen Rückstellungen verbucht.

Gestützt auf den Beschluss des Konkordatsrates vom 7. Dezember 2016 wird ein Reservefonds gemäss Art. 20 Abs. 1 des Konkordates mit einem Zielwert von 75% einer Jahreseinnahme zu Lasten des Bilanzgewinnes gebildet. Der Reservefonds beträgt per Ende Berichtsjahr unverändert CHF 1'700'000 bzw. 76% (Vorjahr 77%) der Jahreseinnahmen. Der Bilanzgewinn anfangs Berichtsperiode von CHF 455'042 erhöht sich um den Jahresgewinn der Berichtsperiode von CHF 42'304 auf CHF 497'346.

8.2. Erfolgsrechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betrugen CHF 1'605'621 und liegen damit rund 3% über dem Vorjahreswert. Die Anzahl Abnahmen der Jahresrechnungen haben im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen. Dies führte zu höheren Einnahmen von CHF 40'016. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen machten CHF 540'252 aus und übertreffen den Vorjahreswert um CHF 65'874. Die Anzahl Verfügungen von 500 bewegte sich leicht über dem Vorjahresniveau von 485. Das BVG-Seminar wurde im Berichtsjahr wieder als Präsenzveranstaltung und als Webinar durchgeführt. Die Teilnahme via Webinar fand auch dieses Jahr grosses Interesse. Die Teilnahmegebühren brachten einen Erlös von CHF 84'629. Der Aufwand für die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung belief sich auf CHF 47'767. Gesamthaft konnte mit dem BVG-Seminar ein Gewinn von CHF 36'862 erzielt werden. Der Sonderbeitrag des Standortkantons betrug CHF 73'291. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf CHF 2'303'793 und liegen rund 5% über dem Vorjahr.

Der Personalaufwand von CHF 1'884'286 lag rund 4% über dem Vorjahreswert. Die Zunahme steht in Verbindung mit der gewährten Lohnerhöhung von durchschnittlich 1.8% (generelle und individuelle Anpassung, analog Entscheid Luzerner Regierung) sowie der temporären Erhöhung des Personalbestands.

Der übrige Betriebsaufwand von CHF 319'027 verzeichnete eine Zunahme von CHF 7'237 (+2%) im Vergleich zum Vorjahr und steht im direkten Zusammenhang mit der Einrichtung eines neuen Arbeitsplatzes.

Der positive Finanzerfolg von CHF 2'592 beinhaltet Kontoführungsgebühren sowie den Zinsertrag berechnet auf den Kontoguthaben.

Schliesslich musste für hängige Beschwerden, die gegen Verfügungen der ZBSA ergriffen wurden, zusätzlich CHF 13'000 für mögliche Kostenübernahmen zurückgestellt werden.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'304 ab.

8.3 Anhang

Aus der Spartenrechnung im Anhang der Jahresrechnung 2025, welche zusammen mit der Bilanz und der Erfolgsrechnung revidiert wird, ergeben sich folgende zwei wesentlichen Erkenntnisse:

- Die Gebühren der ZBSA sind insgesamt und pro Sparte angemessen und aktuell kostendeckend.
- Es gibt keine Umverteilung zwischen den klassischen Stiftungen und den Vorsorgeeinrichtungen.

Anhang:

- Jahresrechnung 2025
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2025 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

Luzern, 11. Mai 2026

Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)



Barbara Reichlin Radtke

lic. iur., Rechtsanwalt
Geschäftsleiterin
Telefon 041 228 65 20
barbara.reichlin@zbsa.ch

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Jahresrechnung 2025

(20. Geschäftsjahr)

vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

enthaltend:

- 1. Bilanz per 31.12.2025**
- 2. Erfolgsrechnung vom 1.1.2025 - 31.12.2025**
- 3. Anhang der Jahresrechnung 2025**

1. BILANZ

	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVEN	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	2'357'659.56	2'254'430.82
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89'595.00	203'426.00
Übrige kurzfristige Forderungen	1'131.18	4'780.11
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'738.20	6'999.70
Total Umlaufvermögen	2'456'123.94	2'469'636.63
Total Aktiven	2'456'123.94	2'469'636.63
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16'807.50	127'294.75
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	470.00	300.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	208'500.00	167'000.00
Kurzfristige Rückstellungen	15'000.00	4'000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	240'777.50	298'594.75
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Rückstellungen	18'000.00	16'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	18'000.00	16'000.00
Total Fremdkapital	258'777.50	314'594.75
Eigenkapital		
Reservefonds	1'700'000.00	1'700'000.00
Bilanzgewinn	497'346.44	455'041.88
Stand zu Beginn der Periode	455'041.88	406'149.01
Jahresgewinn	42'304.56	48'892.87
Bildung Reservefonds	0.00	0.00
Total Eigenkapital	2'197'346.44	2'155'041.88
Total Passiven	2'456'123.94	2'469'636.63

2. ERFOLGSRECHNUNG

	Ist 2025 CHF	Ist 2024 CHF
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen		
Jährliche Aufsichtsgebühren	1'605'621.00	1'565'605.00
Verfügungen	540'251.50	474'377.70
Dienstleistungen / Seminare	84'629.48	91'989.72
Sonderbeitrag Standortkanton	73'291.00	68'878.50
Total betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	2'303'792.98	2'200'850.92
Aufwand für Dienstleistungen / Seminare		
Dienstleistungen / Seminare	-47'767.05	-54'065.60
Total Aufwand für Dienstleistungen / Seminare	-47'767.05	-54'065.60
Personalaufwand		
Lohnaufwand	-1'539'613.65	-1'465'818.75
Sozialversicherungsaufwand	-301'872.15	-297'217.25
Übriger Personalaufwand	-42'800.60	-51'598.50
Total Personalaufwand	-1'884'286.40	-1'814'634.50
Übriger betrieblicher Aufwand		
Raummierte	-65'259.60	-64'255.75
Nebenkosten (Heizung, Reinigung)	-18'602.20	-18'236.10
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-7'897.45	0.00
Sachversicherungen	-31'597.10	-31'663.60
Verwaltungsaufwand	-54'729.24	-47'435.08
Informatikaufwand	-140'941.00	-150'198.95
Total übriger betrieblicher Aufwand	-319'026.59	-311'789.48
Betriebliches Ergebnis	52'712.94	20'361.34
Finanzerfolg		
Finanzaufwand	-640.32	-643.77
Finanzertrag	3'231.94	13'657.45
Total Finanzerfolg	2'591.62	13'013.68
A.o. Erfolg		
A.o. Ertrag	0.00	15'517.85
A.o. Aufwand	-13'000.00	0.00
Total A.o. Erfolg	-13'000.00	15'517.85
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	42'304.56	48'892.87

3. ANHANG der Jahresrechnung 2025

3.1. Allgemeine Angaben

3.1.1. Firma, Rechtsform, Sitz und Zweck

Die „Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)“ mit Sitz in Luzern ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die ZBSA bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Die Konkordatskantone können der ZBSA überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonomer Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Für die Konkordatskantone, die der ZBSA die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen haben, nimmt die ZBSA für die kantonalen und kommunalen klassischen Stiftungen auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB wahr.

3.1.2. Name der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Zug

Rechtsgrundlagen	Beschluss	Gültig ab
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	19.04.2004	13.09.2005
- Ausführungsbestimmungen über die berufliche Vorsorge	16.09.2005	01.07.2022
- Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen	16.09.2005	01.07.2022
- Leistungskatalog und Leistungsauftrag	03.05.2021	01.01.2022 - 31.12.2025
- Gebührenordnung	19.04.2004	01.07.2022
- Geschäftsreglement	16.09.2005	01.01.2006
- Geschäftsordnung des Konkordatsrates	13.06.2005	13.06.2005
- Globalkredit 2022 - 2025	03.05.2021	01.01.2022 - 31.12.2025

3.1.3. IKS (Internes Kontrollsystem)

Der Konkordatsrat verabschiedete am 25. Mai 2020 das aktualisierte Grundlagenpapier Internes Kontrollsystem (IKS), welches das Kontrollkonzept zusammenfasst und die Ziele des IKS festlegt. Eines dieser Ziele bezieht sich auf die zuverlässigen und ordnungsmässigen Finanz- und Führungsinformationen, worin die Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung enthalten ist. Die Qualität der finanziellen Berichterstattung ist somit Bestandteil des gesamten Internen Kontrollsystems der ZBSA.

Die Risikoanalyse wird jährlich durch den Konkordatsrat behandelt und verabschiedet, letztmals am 19. Mai 2025. Diese ist thematisch strukturiert und identifiziert neben geschäfts- und operationellen Risiken aus dem externen Umfeld auch finanzielle Risiken. Dabei werden die Risiken aufgrund der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten Schadenausmass analysiert und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen. Auf dieser Basis wurden für sämtliche wesentlichen Risiken Schlüsselprozesse identifiziert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, welche die Zielerreichung sicherstellt.

3.1.4. Anzahl Mitarbeiter

Die ZBSA beschäftigte am Jahresende 13 Mitarbeitende mit total 1'060 Stellenprozenten (Vorjahr 12 Mitarbeitende mit 925 Stellenprozenten).

3.2. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

3.2.1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Buchführung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung (GoB) bestimmten Anforderungen (Art. 957a Abs. 2 OR).

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung (GoR) bestimmten Anforderungen (Art. 958c Abs. 1 OR).

3.2.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

- Die Bilanzierung und Bewertung des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals erfolgt zu Nominalwerten.
- Angefangene Arbeiten werden nicht abgegrenzt. Die Verbuchung und Fakturierung der jährlichen Aufsichtsgebühren sowie der Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen erfolgen nach Abschluss der Arbeiten. Kostenvorschüsse in Beschwerdeverfahren werden zu Beginn der Arbeiten verbucht.
- Nichtbezogene Ferien sowie der Gleitzeitsaldo (Überstunden) werden über den Lohnaufwand verbucht und unter den Passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

3.3. Angaben zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung

3.3.1. Personalaufwand / Konkordatsrat

Die Saläre der Mitarbeitenden und der Geschäftsleiterin richten sich nach der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal des Standortkantons Luzern. Die ZBSA wird durch eine Geschäftsleiterin geführt, welche in der Lohnklasse 17 eingeteilt ist. Der Konkordatsrat erhält von der ZBSA keine Entschädigung.

3.3.2. Spartenrechnung

(Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten im Bereich der beruflichen Vorsorge)

	Ist 2025 Vorsorge- einrichtungen CHF	Ist 2025 Klassische Stiftungen CHF	Ist 2025 Total CHF
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen			
Jährliche Aufsichtsgebühren	1'129'733.00	475'888.00	1'605'621.00
Verfügungen	397'341.50	142'910.00	540'251.50
Dienstleistungen / Seminare	84'629.48	0.00	84'629.48
Sonderbeitrag Standortkanton	53'633.13	19'657.87	73'291.00
Total betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	1'665'337.11	638'455.87	2'303'792.98
Aufwand für Dienstleistungen / Seminare			
Dienstleistungsaufwand/Seminare	-47'767.05	0.00	-47'767.05
Total Aufwand für Dienstleistungen / Seminare	-47'767.05	0.00	-47'767.05
Personalaufwand			
Lohnaufwand	-1'092'026.99	-447'586.66	-1'539'613.65
Sozialversicherungsaufwand	-214'113.80	-87'758.35	-301'872.15
Übriger Personalaufwand	-30'357.88	-12'442.72	-42'800.60
Total Personalaufwand	-1'336'498.67	-547'787.73	-1'884'286.40
Übriger betrieblicher Aufwand			
Raummiete	-45'833.01	-19'426.59	-65'259.60
Nebenkosten (Heizung, Reinigung)	-13'064.67	-5'537.53	-18'602.20
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-5'577.64	-2'319.81	-7'897.45
Sachversicherungen	-29'119.03	-2'478.07	-31'597.10
Verwaltungsaufwand	-38'652.99	-16'076.25	-54'729.24
Informatikaufwand	-99'540.77	-41'400.23	-140'941.00
Total übriger betrieblicher Aufwand	-231'788.10	-87'238.49	-319'026.59

	Ist 2025 Vorsorge- einrichtungen CHF	Ist 2025 Klassische Stiftungen CHF	Ist 2025 Total CHF
Betriebliches Ergebnis	49'283.28	3'429.66	52'712.94
Finanzerfolg			
Finanzaufwand	-462.79	-177.53	-640.32
Finanzertrag	2'335.88	896.06	3'231.94
Total Finanzerfolg	1'873.09	718.53	2'591.62
A.o. Erfolg			
A.o. Ertrag	-13'000.00	0.00	-13'000.00
Total A.o. Erfolg	-13'000.00	0.00	-13'000.00
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	38'156.37	4'148.19	42'304.56

Die OAK BV Weisungen «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» verlangen einen gesonderten Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge.

Bei der Erstellung der Spartenrechnung wurde wie folgt vorgegangen:

- Die Erlöse aus den jährlichen Aufsichtsgebühren, Verfügungen und Dienstleistungen wurden den Bereichen "Vorsorgeeinrichtungen" und "Klassische Stiftungen" direkt zugewiesen.
- Der Sonderbeitrag Standortkanton wurde im Verhältnis der direkt zugeteilten Umsätze auf die Bereiche verteilt.
- Die Verteilung des Personalaufwands, des übrigen Aufwands, des Finanzerfolgs sowie des ausserordentlichen Aufwands erfolgte nach unterschiedlichen Schlüsseln (Stellenprozente, Anzahl Arbeitsplätze, Bürofläche, Umsatz) auf vier Kostenstellen
- Die Umlage der vier Kostenstellen (Abteilungen) auf die Bereiche erfolgt im Verhältnis der durchschnittlich aufgewendeten Stunden der Mitarbeiter einer Kostenstelle (Abteilung) pro Bereich.

Für das Berichtsjahr resultiert ein Gewinn von CHF 38'156.37 für den Bereich "Vorsorgeeinrichtungen" und ein Gewinn von CHF 4'148.19 für den Bereich "Klassische Stiftungen".

Luzern, 11. Mai 2026

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

B. Reichlin Radtke

Barbara Reichlin Radtke
lic.iur., Rechtsanwältin & Urkundsperson
Geschäftsleiterin
Telefon 041 228 65 20
barbara.reichlin@zbsa.ch

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2025 an den Konkordatsrat der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA (öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den gesetzlichen Vorschriften zum Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19.4.2004 (BGS 212.31).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsgesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) unabhängig im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstandes erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung für die Jahresrechnung

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, welche die Geschäftsleitung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Geschäftsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Jahresrechnung 2025
an den Konkordatsrat der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Auftragsgemäss bestätigen wir in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und in Übereinstimmung mit dem Schweizer Standard zur Abschlussprüfung PS-CH 890, dass ein gemäss den Vorgaben des Konkordatsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zug, 12. Mai 2026

FINANZKONTROLLE DES KANTONS ZUG



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Reto Ruprecht
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Ivan Knezevic
zugelassener Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung 2025 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang